

1.) Wer ist derzeit Eigentümer*in der denkmalgeschützten Kapelle und wer wird nach der Erschließung und Bebauung des Pallotti-Areals Eigentümer*in der Kapelle sein?

Antwort der Verwaltung:

Nach der Veräußerung der Flächen ist das Eigentum der Schönstattkapelle von den Pallottinern auf die BPD übergegangen, aktuelle Eigentümerin ist die BPD. Nach Aussage der Eigentümerin wird die Kapelle in die Bruchteilgemeinschaft der späteren Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) überführt und steht dann den Bewohner des Pallotti Areals zur Verfügung – aber auch der Allgemeinheit. Die Unterhaltung und der dauerhafte Erhalt liegt dann ebenfalls bei der Bruchteilsgemeinschaft (wird in der Teilungserklärung entsprechend bindend verankert). Das Inventar haben die Pallottiner der BPD vertraglich inkl. der Unterhaltungsverpflichtung überlassen. Diesen Vertrag wird die BPD entsprechend weitergeben.

2.) Nach unserer Beobachtung steht die Kapelle zur Zeit der Öffentlichkeit nicht durchgängig zur Verfügung. Wie kann die Stadt kurzfristig sicherstellen, dass die Kapelle wieder allen Besucherinnen und Besuchern offensteht.

Antwort der Verwaltung:

Nach den Recherchen der Stadtverwaltung ist die Kapelle in der Regel montags bis donnerstags von ca. 08:30-16:00 Uhr geöffnet. Freitags von ca. 08:30-12:30 Uhr.

Ab dem 1.04.2021 wird die Pfarrei St. Martin für die Öffnung und Schließung der Kapelle zuständig sein.

3.) Für den Betrieb und Erhalt der Kapelle wird Strom benötigt. Die Versorgungsleitung dazu wurde bisher über das ehemalige Schulgebäude sichergestellt. Wie erfolgt derzeit die Versorgung mit Elektrizität und wie wird die Versorgung nach Bebauung des Pallotti-Areals erfolgen?

Antwort der Verwaltung:

Nach Aussage der BPD wird im Zuge der Erschließungsplanung der BPD auch die Kapelle weiterhin erschlossen bleiben. Auch über die derzeit vom Strom getrennte Schule hat die Kapelle aktuell durch ein Provisorium immer noch einen Stromanschluss. Im Zuge des Rückbaus der Schule (Gymnasium) kann es zu vorübergehenden Beeinträchtigungen kommen. Dies gilt evtl. auch für die notwendigen Erschließungsarbeiten.